
QUERDENKEN

711 – Stuttgart

PRESSEMITTEILUNG

Demonstration „Friedliche Evolution“ am 07.11.2020 in Leipzig

Stuttgart/08.11.2020 Stadt Leipzig behindert Aufbau der Bühne und Technik. Versammlungsfläche an andere Versammlungen vergeben – trotz Eilverfahren beim Sächsischen OVG. Teilnehmer an der Anreise gehindert. Fazit: Friedliche Demonstration.

Das Sächsische Obergerverwaltungsgericht in Bautzen hat am Samstag die grundrechtlichen Regeln des Versammlungsrechts beachtet und die Großdemonstration in Leipzig unter Auflagen zugelassen.

Diesen Beschluss des Obergerverwaltungsgerichts hat die Stadt Leipzig mit ihrem Ordnungsamt und den Polizeikräften nach Kräften sabotiert. Weder durfte die Bühne ordnungsgemäß aufgebaut werden, noch durften wir als Veranstalter die Tontürme aufbauen, mit denen wir die gesamte Versammlungsfläche hätten beschallen können. Zudem hat die Stadt Leipzig andere Versammlungen – auch von Gegenprotesten – auf der Versammlungsfläche von Querdenken711 zugelassen, was zu Kollisionen und Konfrontationen führte.

Querdenken711 konnte also weder die zugelassenen 16.000 Menschen auf der von der Stadt Leipzig zugewiesenen Versammlung unterbringen, noch konnten die anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Beiträgen folgen, da nicht ausreichend Beschallung möglich war. Die Stadt Leipzig wollte offenbar die ihr unangenehme Entscheidung des Obergerverwaltungsgerichts dadurch unmöglich machen, dass sie es verunmöglicht hat, die Versammlung wie geplant durchzuführen.

Querdenken711 hatte hunderte Ordner, Deeskalationsteams und Anwaltsteams im Einsatz, die an jeder Stelle versucht haben, dafür zu sorgen, dass Abstände eingehalten werden und den anderen Auflagen – soweit möglich – nachgekommen wurde. Von Seiten der Stadt Leipzig gab es hierbei keinerlei Kooperationsbereitschaft.

Dass die Stadt und auch der Freistaat Sachsen versucht haben, die Versammlung zu behindern, wo immer möglich, wurde uns erneut bestätigt. Busse wurden bei der Anfahrt kontrolliert und Hotels durch den Oberbürgermeister angeschrieben, dass sie keine Demonstranten beherbergen sollten. Diese Handlungsweise eines Amtsträgers ist anmaßend und diskriminierend. Man missachtet damit auch die Entscheidung des Gerichts. Man könnte auch von Missachtung des Art. 3 GG sprechen.

Die Veranstalter von Querdenken711 haben deshalb die Versammlung auf Anweisung der Polizei aufgelöst, völlig rechtskonform und kooperativ. Dass sich nach der Auflösung der Versammlung ein Aufzug um den Innenstadtring von Leipzig gebildet hat, war den Menschen in Leipzig zu verdanken. Die Menschen sind friedlich und feiernd um den Ring gezogen, haben Kerzen gehalten und laut aber liebevoll gezeigt, dass staatliche Repressionen nicht die Herzen der Menschen zerstören können. Unabhängige Institutionen schätzen die Zahl der Aufzugsteilnehmer auf 40.000 bis 50.000. Eine solche Menschenmenge ist keine kleine, schweigende Minderheit.

Umso verwerflicher ist es, dass insbesondere die Leitmedien lediglich von Ausschreitungen und Gewalt berichten und den Umstand der großen friedlichen Demonstration verschwiegen haben. Von Seiten der Querdenken-Bewegung ist keinerlei Gewalt ausgegangen. Es hat weder Auseinandersetzungen mit der Polizei gegeben, noch hat es von Seiten der Querdenken-Anhänger Böllerwürfe oder ähnliches gegeben. Es werden Ausschreitungen im vier Kilometer entfernten Connewitz mit der Querdenken-Demonstration in einem Atemzug genannt.

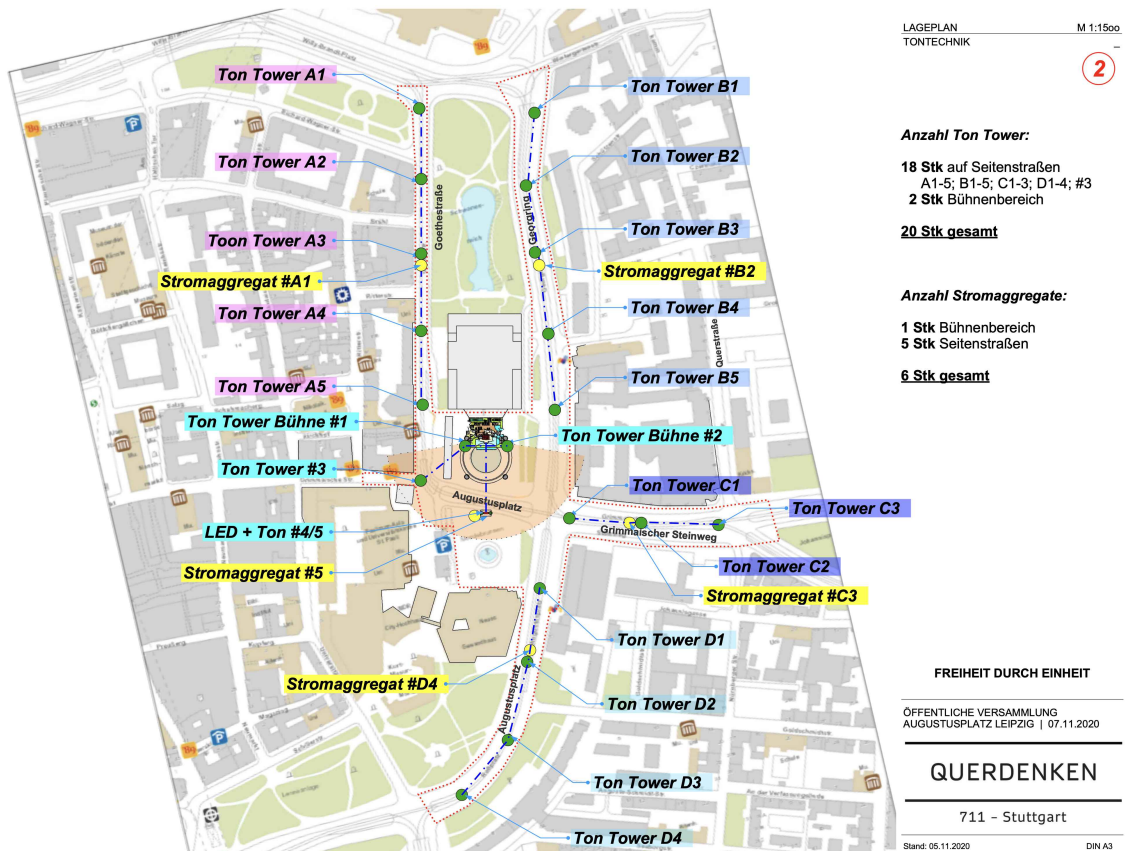
Böllerwürfe kamen von Gegendemonstranten; ein Querdenken-Bus ist mit Steinen beworfen worden. Hier gab es mehrere Verletzte. Dass die gewaltvollen Aktivitäten am Rande der Veranstaltung von den Medien nicht in Gruppen und Akteure differenziert wurden, da es eben gerade nicht durch die Querdenken-Akteure ausging, werten wir als Irreführung der Öffentlichkeit und als unsachgemäße Berichterstattung, die dem Pressekodex zuwiderläuft.

Es ist schon erstaunlich, wie eine friedliche Bewegung aus der Mitte der Gesellschaft ungerechtfertigt kriminalisiert und stigmatisiert wird. Offensichtlich scheint diese Taktik aber nicht aufzugehen, da die Bewegung immer weiterwächst.

„Wir werden uns darauf konzentrieren, dass wir die völlige Geltung unserer Grundrechte wiederherstellen und diese Pandemie beenden“, so Michael Ballweg der Gründer. Dabei werden wir – gemäß unserem Manifest – immer friedlich, freiheitlich und ohne Gewalt vorgehen. Wir tragen friedlichen Protest auf die Straße für Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit.

Wir sind eine friedliche Bewegung, in der Extremismus, Gewalt, Antisemitismus und menschenverachtendes Gedankengut keinen Platz hat.

Anlage: Ursprüngliche Aufbauplanung, die auch Teil der Kooperationsgespräche mit der Versammlungsbehörde der Stadt Leipzig war:



Am Ende dieser Pressemitteilung möchten wir noch auf folgende Gesetzesentwürfe hinweisen:

GEPLANTE GESETZESÄNDERUNGEN

Änderung Bundeswahlgesetz - Ausschussdrucksache: 19(14)197(2)

Vorgeschlagen wird einer neuer § 52 Abs. 4 BWahlG, der das Bundesministerium des Innern ermächtigen soll, im Falle einer Naturkatastrophe oder eines ähnlichen Ereignisses höherer Gewalt, durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates von den Bestimmungen über die Aufstellung von Wahlbewerbern abweichende Regelungen zu treffen, um die Benennung von Wahlbewerbern ohne Versammlungen zu ermöglichen.

Verschiebung der Bundestagswahl - Aktenzeichen: WD 3 - 3000 - 183/20

„Verschiebung der Bundestagswahl - Verfassungsrechtliche Aspekte und Konsequenzen“

IfSG #3 - Drucksache 19/23944

Der Bundestag entscheidet Mitte November über das neue Gesetz, eine Mehrheit dafür ist zu erwarten. Danach hat der Bundestag aber keine Mitsprachemöglichkeit mehr, was die einzelnen Maßnahmen betrifft. Eine Mitwirkung der Landesparlamente ist nicht vorgesehen.

Weitere Informationen

www.querdenken-711.de

Ansprechpartner

presse@querdenken-711.de